

Al. 4

Le montant de la taxe est soumis à l'approbation de l'Assemblée fédérale.

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: Au sujet de la loi sur le CO₂, la Conférence de conciliation s'est réunie hier et a adopté par 18 voix contre 7 la proposition que vous trouvez sur le dépliant. La divergence concernait la compétence pour la détermination de la taxe.

Je vous rappelle que notre Conseil estimait que c'était le Conseil fédéral qui devait fixer la taxe, tandis que le Conseil national estimait que c'était une décision qui devait entrer dans la compétence de l'Assemblée fédérale.

La solution de compromis qui a été acceptée par la Conférence de conciliation donne la compétence au Conseil fédéral d'introduire la taxe, c'est l'article 6 alinéa 1er, mais elle doit être soumise à l'approbation de l'Assemblée fédérale qui décide avec un arrêté fédéral simple non soumis au référendum; c'est l'article 7 alinéa 4.

C'est le résultat de la Conférence de conciliation que je vous invite à soutenir.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 865 hiervoor – Voir page 865 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Oktober 1999

Décision du Conseil national du 5 octobre 1999

Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999

Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wir hatten im ganzen Paket der beiden Volksinitiativen und des Förderabgabebeschlusses drei Differenzen. Bei zwei Differenzen hat sich die Einigungskonferenz der ständerätlichen Lösung angeschlossen, bei einer hat sie einen Kompromiss zwischen den Lösungen des Ständerates und des Nationalrates gefunden.

Die erste Differenz betrifft die Energie-Umwelt-Initiative respektive unseren Gegenvorschlag: Artikel 24octies Absatz 6 Litera a. Die Frage war, ob Personen ohne Erwerbseinkommen auch in den Rückverteilungsstrom der Lenkungsabgabe

eingebunden werden sollen. Die Einigungskonferenz hat sich mit 17 zu 9 Stimmen der reinen Lösung des Ständerates angeschlossen, wonach der Ertrag aus dieser Lenkungsabgabe ausschliesslich zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden sei.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Einigungskonferenz

Art. 24 Abs. 1

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 6

.... 450 Millionen Franken

Art. 1a al. 2

Proposition de la Conférence de conciliation

Art. 24 al. 1

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Art. 24 al. 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 6

.... 450 millions de francs

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die zweite Differenz des Paketes betrifft den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, die sogenannten Übergangsbestimmungen, und zwar Artikel 24 Absatz 1. Es geht um die Ihnen allen bekannte Streitfrage, wieviel Geld für diese Förderabgabe zu erheben sei. Sie kennen die Geschichte, ich brauche nicht mehr darauf einzugehen. Die Einigungskonferenz hat mit 15 zu 11 Stimmen einen Kompromissvorschlag angenommen, der zwischen den beiden letzten Positionen der Räte liegt, nämlich 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Damit sind von den ursprünglichen Fördermengen von rund 25 Milliarden Franken, die der Nationalrat vorgesehen hatte – Förderhöhe mal Zeit –, nun noch 4,5 Milliarden Franken in zehn Jahren übriggeblieben. Der Ständerat hatte ja immer 3 Milliarden Franken insgesamt beantragt, nämlich 0,2 Rappen pro Kilowattstunde während zehn Jahren.

Es ist vernünftig, dass ich in diesem Zusammenhang auch noch auf die letzte Differenz hinweise. Bei der Abgabedauer ist die Einigungskonferenz wieder dem Ständerat gefolgt und bei zehn Jahren geblieben; diese sind allenfalls durch referendumsfähigen Bundesbeschluss um fünf auf fünfzehn Jahre verlängerbar.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Forster Erika (R, SG): Sie haben es gehört: Die Einigungskonferenz beantragt eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Mitglieder dieses Rates diesen Beschluss nicht mittragen können. Um zu wissen, wie sich der Rat zu diesem Antrag stellt, möchte ich Sie bitten, über diesen Antrag abzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat ja ursprünglich keinen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative gemacht. Sie haben dann selbst ein Konzept entworfen. Der

Bundesrat hat sich diesem Konzept angeschlossen. Er hat immer eine Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde vertreten. Nun hat sich die Einigungskonferenz auf 0,3 Rappen geeinigt. Ich weiss, dass sich in diesem Rat eine grosse Mehrheit mit allerhöchstens 0,2 Rappen einverstanden erklären könnte.

Jetzt ist aber der Moment gekommen, in dem ich Sie im Namen des Bundesrates ersuchen will, dem Kompromissantrag der Einigungskonferenz zuzustimmen. Dies deswegen, weil es um den Umbau geht, der auch für eine spätere ökologische Steuerreform notwendig ist, eine ökologische Steuerreform, die der Bundesrat im Grundsatz beschlossen hat und die er einführen will. Diese Vorlage wird ohnehin umstritten sein, ob es nun 0,2 oder 0,3 Rappen pro Kilowattstunde sind. Wenn Sie den Kompromissantrag der Einigungskonferenz nicht annehmen, oder wenn die Vorlage in einer Volksabstimmung keine Gnade findet, wird das ein Rückschlag für die Bemühungen um eine ökologische Steuerreform sein.

Es ist immerhin zu erwähnen, dass dieser Antrag im Gegensatz zur Solar-Initiative der Stellung der Wasserkraft in diesem Lande auch etwas bringt. Es wird hier einiges Geld für die Erneuerung und die Erhaltung der Wasserkraft zur Verfügung stehen, das heute nicht zur Verfügung steht und das selbst bei Annahme der Solar-Initiative nicht zur Verfügung stehen würde. Das betrifft auch die nichtamortisierbaren Investitionen und hat alles einen Zusammenhang mit der Strommarkliberalisierung.

Würden Sie dem Kompromissantrag nicht zustimmen, würden Sie bei der Strommarkliberalisierung in der parlamentarischen Beratung in Schwierigkeiten kommen, weil dann nämlich versucht würde, diese Anliegen dort unterzubringen. Das wäre aber sehr viel schwieriger, als diesen Beschluss hier so, wie er Ihnen von der Einigungskonferenz beantragt wird, zu erlassen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen des Bundesrates, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz	23 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Art. 24 Abs. 5, 6 – Art. 24 al. 5, 6

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.401

Parlamentarische Initiative (UREK-SR)

Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire (CEATE-CE)

Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

Différences – Divergences

Siehe Seite 868 hiervor – Voir page 868 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Oktober 1999

Décision du Conseil national du 5 octobre 1999

Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999

Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4

Antrag der Einigungskonferenz

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 4

Proposition de la Conférence de conciliation

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Art. 16

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich verstehe die leichte Unruhe im Plenum, aber wir sollten das Geschäft jetzt noch ganz zu Ende bringen. Ich weise den Präsidenten darauf hin, dass die Summe von 450 Millionen Franken in Artikel 24 Absatz 6 der Übergangsbestimmungen, über die wir eben abgestimmt haben, natürlich zum Antrag der Einigungskonferenz gehört. Das ist eine rechnerische Grösse, muss aber bedacht werden.

Beim Förderabgabebeschluss erübrigt sich eine Diskussion um Artikel 4, denn wir haben in der Verfassungsnorm 0,3 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen und müssen das hier nachtragen. Es bleibt noch die Differenz in Artikel 16 des FAB zu beraten. Hier geht es um die Zeitdauer des FAB, nicht der Erhebung der Abgabe. Nachdem wir bezüglich der Abgabedauer zehn Jahren zugestimmt haben, ist es vernünftig, den FAB noch während fünf Jahren nach Ablauf der Kompetenz zur Erhebung weiterlaufen zu lassen. Die Einigungskonferenz ist einstimmig, ohne Diskussion, dieser Logik gefolgt.

Wenn je ein referendumsfähiger Bundesbeschluss gefasst und die Förderabgabe verlängert würde, müsste auch hier eine weitere Verlängerung beschlossen werden.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1999 - 08:20
Date	
Data	
Seite	947-948
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 852

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.